

Merkblatt zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Learning-Agreements bei einem Auslandssemester

Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird die Frage geklärt, ob Leistungen, die an einer anderen ausländischen Hochschule erbracht wurden, auf Prüfungen in einem Studiengang der Hochschule Niederrhein angerechnet werden können.

Bei einem geplanten Auslandssemester kann im Rahmen eines sog. Learning-Agreements im Vorhinein vereinbart werden, dass bestimmte Module der ausländischen Hochschule bei Nachweis des Bestehens der Prüfung später auf die Prüfungen in einem Studiengang der Hochschule Niederrhein angerechnet werden.

Eine Anrechnung kann dabei nur erfolgen, wenn es sich um gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen handelt. Die Gleichwertigkeit bezieht sich dabei auf

- die Art der Prüfung
- den Vorlesungsinhalt
- den Vorlesungsumfang (SWS; cp)

Die Zusage auf eine spätere Anrechnung erfolgt auf unterschriebenem Antrag der/des Studierenden (Formular). Dem Antrag sind beizufügen:

- Modulbeschreibungen der Module der Hochschule Niederrhein, auf die angerechnet werden sollen (siehe Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges).
- Modulbeschreibungen der Module der ausländischen Hochschule, die angerechnet werden sollen (siehe Informationen der ausländischen Hochschule).

Der Antrag mit dem **unterschiedenen** Formular und den Modulbeschreibungen ist in **Papierform** im Fachbereichssekretariat einzureichen, zu Händen des Stellv. Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Prof. Dr. André Schekelmann.

Mit der Zusage auf Anerkennung kann ein Learning-Agreement abgeschlossen werden. Zuständig für das Learning-Agreement ist die Auslandsbeauftragte des Fachbereichs 08 Sarah Keeler. Die schriftliche Zusage auf Anerkennung des Prüfungsausschusses ist bei der Auslandsbeauftragten einzureichen.

Nach Rückkehr von Auslandssemester sind die Nachweise über die erfolgreichen Prüfungen bei der Auslandsbeauftragten einzureichen.

Sofern Module im Ausland absolviert wurden, die nicht vom Learning-Agreement abgedeckt sind, ist ein Antrag auf Anerkennung von ausländischen Studienleistungen zu stellen (siehe separates Merkblatt).